



Vereinskonzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs ab dem 26.10.2020

I. Allgemeines

Das nachfolgend aufgeführte Konzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs in Bitzfeld ist eine Konkretisierung der Vorgaben des Landes Baden-Württemberg gemäß der aktuellen Corona-Verordnung / Corona-Verordnung Sportstätten. Das Konzept baut auf den Empfehlungen des Deutschen Olympischen Sportbundes und der Spitzenfachverbände in den Sportarten und Angeboten auf, die im TSV Bitzfeld angeboten werden.

II. Gesundheitsprüfung

Personen,

1. die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
2. die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen

dürfen die Sportstätten nicht betreten und sind von der Teilnahme am Trainings- und Übungsbetrieb ausgeschlossen.

Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen.

Reiserückkehrer aus Risikogebieten haben die jeweils aktuell gültigen Regelungen des Landes Baden-Württemberg einzuhalten. Weitere Infos unter www.baden-wuerttemberg.de Wenn die Teilnahme nicht durch die o.g. Kriterien ausgeschlossen ist, erfolgt diese grundsätzlich freiwillig und auf eigenes Risiko.

Für jede Trainings- und Übungsmaßnahme ist eine verantwortliche Person zu benennen, welche die o.g. Punkte vor dem Training abfragt.



III. Hygienekonzept

Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind jederzeit einzuhalten.

1. Der TSV Bitzfeld sowie die Gemeinde Bretzfeld stellt die Hygieneartikel bereit, d.h.
 - Reinigungsmittel (z.B. Flüssigseife, Neutralseife)
 - Papierhandtücher
 - Hand-Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt)
 - Desinfektionsmittel (gemäß den behördlichen Vorgaben) für Gegenstände, Sportgeräte, Ablageflächen etc.

2. Regelmäßige Reinigung/Desinfektion der Hände und ggf. Füße durch die Teilnehmer*innen
 - beim Zutritt auf das Sportgelände
 - nach dem Toilettengang
 - ggf. in der Pause
 - bei Barfußtraining sind auch die Füße zu desinfizieren

3. Regelmäßige Reinigung/Desinfektion (vor/nach jeder Trainingsgruppe) + Lüftung
 - Sportgeräte (Kleingeräte, Matten, Fußbälle etc.) sowie Ablageflächen werden von den Trainingsteilnehmer*innen des Vereins gereinigt/desinfiziert
 - Türgriffe, Handläufe, etc. werden regelmäßig vom Reinigungsdienst der Gemeinde desinfiziert
 - In geschlossenen Räumen werden während des Sportbetriebes die Fenster geöffnet. Falls dies nicht möglich oder zumutbar ist, wird vor und nach der Sporthalle gelüftet.

4. Toiletten
 - Ausgewählte und entsprechend gekennzeichnete Toiletten sind während der Nutzungszeiten der Sporthalle geöffnet und werden regelmäßig vom Reinigungsdienst der Gemeinde gereinigt und desinfiziert.
 - In den Toiletten werden durch den TSV Bitzfeld Hinweise auf gründliches Händewaschen angebracht
 - Es ist von den Teilnehmer*innen sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur eine Person pro Toilettenraum aufhält.
 - Die Hygieneartikel wie Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher werden ausreichend von der Gemeinde bzw. TSV Bitzfeld bereitgestellt.



5. Sporthalle, Bühne, Umkleiden und Duschräume

- Der Aufenthalt ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen allen Nutzer*innen ist einzuhalten.
- Es darf sich nur eine begrenzte Anzahl an Personen gleichzeitig in den Umkleiden und Duschen aufhalten **(siehe hierzu Raumkonzept)**.
- **Bei Kinder- und Jugendgruppen wird empfohlen die Umkleidekabinen weiterhin geschlossen zu halten.**
- **Maskenpflicht in allen geschlossenen Räumen (Umkleidekabinen, Toiletten, Hallenzugang etc.) die kein Sportraum sind und kein 1,50m Abstand gehalten werden kann.**
- Mannschaftsbesprechungen und der gemeinsame Verzehr von Speisen und Getränke sind untersagt.
- Bei gemeinsamer Nutzung von Duschanlagen durch mehrere Teams hat diese nur zeitlich versetzt und getrennt zu erfolgen.
- Die Umkleiden und Duschräume werden regelmäßig (täglich bzw. nach jedem Tag mit Nutzung) durch die Gemeinde Bretzfeld gereinigt.

6. Laufwege

- Zum Betreten und Verlassen des Sportgeländes sind die verschiedenen Ein- und Ausgänge zu benutzen.
- Ein- und Ausgänge sind durch Schilder in der Halle gekennzeichnet.
- In der TSV Halle wird das Einbahnstraßensystem angewandt. Eingang über den Haupteingang und Ausgang über Notausgang durch die Außenkabinen.

7. Gruppenwechsel - Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:

- zwischen den einzelnen Trainingsgruppen muss eine Pause von mind. 15 Minuten eingeplant werden.
- die verantwortliche Person hat vorab dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern mit Abstand das Sportgelände betreten.
- sollte das Sportgelände / TSV Halle noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
- bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
- die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
- **beim Betreten und Verlassen des Sportgeländes muss im Innenbereich eine Mund-Nasen-Bedenkung getragen werden.**
- auf zügiges Verlassen des Trainingsgeländes hinweisen.
- die folgende Trainingsgruppe darf das Sportgelände erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Gelände vollständig verlassen hat.
- gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings auf dem Sportgelände sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.
- die Zeit des Gruppenwechsels sollte zum Desinfizieren der Geräte und Lüften der Halle genutzt werden.



8. Abstand halten

- Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) ist von allen Teilnehmer*innen immer einzuhalten, sowohl beim Betreten als auch beim Verlassen des Sportgeländes. Während der sportlichen Betätigung sollte der Abstand mindestens 2 Meter betragen.
- Zur Orientierung für den richtigen Abstand können Markierungen durch Hilfsmittel wie Bänder, Hütchen etc. angebracht werden.
- In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.
- Auf Händeschütteln, abklatschen oder jubeln in der Gruppe ist komplett zu verzichten.
- Im Falle eines Unfalls/Verletzung müssen sowohl Ersthelfer*innen als auch der*die Verletzte einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

9. Eigenes Equipment der Sporttreibenden (was kann mitgebracht werden)

- Gymnastik-Matten müssen, wenn benötigt, selbst mitgebracht werden.
- Trinkflaschen sind von den Teilnehmer*innen selbst mitzubringen.
- ggf. können in Absprache mit dem/der Trainer*in für das Training benötigte Spiel- und Handgeräte bzw. Trainingsmaterialien (z.B. Thera-Band, Hanteln) mitgebracht werden.

10. Für die Einhaltung des Hygienekonzepts ist die für die jeweilige Übungseinheit / Gruppe verantwortliche Person zusammen mit den Trainer*innen und Teilnehmer*innen verantwortlich.

IV. Trainingsgruppen

1. Verantwortliche Person

- Für jede Trainings- und Übungsmaßnahme ist eine verantwortliche Person zu benennen, die für die Einhaltung der Auflagen verantwortlich ist.

2. Größe

- Trainings- und Übungseinheiten mit Raumwegen dürfen ausschließlich individuell oder in Gruppen von maximal **20 Personen** erfolgen. Dabei muss die Trainings- und Übungsfläche so bemessen sein, dass pro Person mindestens 40 qm zur Verfügung stehen. Bei der Gruppengröße sind auch die Trainer*innen/Übungsleiter*innen zu berücksichtigen.

Maximale Belegungszahlen siehe "Raumkonzept TSV Halle / Sportstätte"

3. Trainingsinhalte



- Die 10 Leitplanken des DOSB, sowie die sportartspezifischen Übergangsregeln/Handlungsempfehlungen der Spitzenportverbände sind einzuhalten. Diese wurden allen Abteilungen zur Verfügung gestellt und sind unter www.dosb.de abrufbar.
- Ein Training von Sport- und Spielsituationen, in denen ein direkter körperlicher Kontakt erforderlich oder möglich ist, ist untersagt.
- In geschlossenen Räumen sind hochintensive Ausdauerbelastungen untersagt.
- Fühlen sich Trainer*innen oder Teilnehmer*innen aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten. Es steht immer die Gesundheit im Vordergrund.

4. Einteilung

- Die Trainingsgruppen sollten feste Kurs- oder Trainingsgruppen der Abteilungen sein.
- Eine wechselnde Zusammensetzung der Gruppen ist zu vermeiden.
- Beim Eltern-Kind Turnen sollte das Kind immer von der gleichen Person begleitet werden.
- Ein/eine Trainer*in betreut regelmäßig nicht mehr als fünf feste Übungs-/Trainingsgruppen.
- Der/die Übungsleiter*in hat vorab dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden, auch innerhalb einer Trainingsgruppe, nicht gemeinsam, sondern mit Abstand das Sportgelände betreten.

5. Personenkreis

- Es dürfen ausschließlich die Übungsleiter*innen/Trainer*innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden).
- Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter*innen und Teilnehmende).
- Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.

6. Anwesenheitslisten

- Für jede Trainingseinheit ist eine Anwesenheitsliste (Angaben: Beginn/Ende, Ort sowie Name, Anschrift oder Telefon) durch die verantwortliche Person zu führen, damit bei einer möglichen Infektion eines Teilnehmers die Infektionskette zurückverfolgt werden kann. Hierfür ist ausschließlich der vereinseigene Vordruck zu verwenden.
- Die ausgefüllten Listen sind von den Abteilungsleitern **aufzubewahren und sind wöchentlich** an den Vorstand zu übergeben, um diese im Bedarfsfall dem Gesundheitsamt aushändigen zu können.
- Bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten.



7. Fahrgemeinschaften

- Wenn möglich, wird eine individuelle Anreise (idealerweise zu Fuß oder Fahrrad) empfohlen.
- Bei der Nutzung von Fahrgemeinschaften wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes empfohlen.

VI. Sportwettkämpfe und Sportwettbewerbe

- Im Falle eines Ligabetriebs oder einer Wettkampfserie hat der jeweilige Veranstalter (in der Regel der Sportfachverband) ein über die Veranstaltungsreihe übergreifendes Hygienekonzept zu erstellen. Dieses ist zusätzlich einzuhalten und von der jeweiligen Abteilung ggf. an die Verhältnisse vor Ort anzupassen.
- Bis 31.10.2020 dürfen sich maximal 500 Zuschauer und Sportler auf einem Sportgelände aufhalten.
- Unter den Zuschauern ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten, sofern nicht die CoronaVO etwas anderes zulässt.
- Es gilt die Dokumentationspflicht (s.o.) aller anwesenden Personen (inkl. Zuschauer*innen).
- Die Zulässigkeit und Ausgestaltung des gastronomischen Angebots, einschließlich der Ausgabe von Getränken und Speisen zum sofortigen Verzehr, richten sich nach den für diese Angebote geltenden Vorschriften der CoronaVO.

VII. Raumkonzept TSV Halle / Sportstätte

- Für die Übergangsphase wird durch den TSV Bitzfeld ein „Corona-Belegungsplan“ für die Sportstätten erstellt, der im Anschluss an die Gemeindeverwaltung weitergeleitet wird. Daher sind alle geplanten Trainingszeiten vorab an den Vorstand des TSV Bitzfeld zu melden, auch wenn diese zu den üblichen Zeiten stattfinden sollen. Die Abstimmung mit der Gemeinde erfolgt dann zentral.

| Max. Personenanzahl* | Umkleide | Duschräume |
|----------------------|----------|------------|
| ** | | |
| 20 | 8 | 3 |

** zu beachten ist trotzdem, dass eine Trainingsgruppe aus max. 20 Personen besteht



VIII. Kommunikationskonzept

Um alle Beteiligte und Verantwortliche über die Rahmenbedingungen der eingeschränkten Nutzung der Sportstätten zu informieren, sieht das Kommunikationskonzept des TSV Bitzfeld und seiner Abteilungen folgende Maßnahmen vor:

1. Das vorliegende Gesamtkonzept wurde der Gemeinde Bretzfeld zur Information bereitgestellt.
2. Alle Vorstandsmitglieder, Abteilungsleiter*innen und Ausschussmitglieder des TSV Bitzfeld erhalten das Gesamtkonzept zur Umsetzung.
3. Die Abteilungsleiter*innen besprechen das Konzept, dessen Umsetzung sowie die jeweiligen sportartspezifischen Übergangsregeln mit den Trainer*innen, Übungsleiter*innen und für die Übungseinheiten verantwortlichen Personen.
4. Die Mitglieder erhalten die allgemeinen Informationen über die Homepage.
5. Alle Teilnehmer werden von den Abteilungsleiter*innen oder Trainer*innen/Übungsleiter*innen vor der Teilnahme am Trainingsbetrieb eingewiesen.
6. An den Sportstätten sind entsprechende Informationen zu Hygiene-, Abstands- und Verhaltensregeln ausgehängt.

Dieses Dokument ersetzt die „Vereinskonzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs ab dem 15.06.2020

Bitzfeld, den 25.10.2020

gez. Simon Eberle
1. Vorsitzender

Monika Wagner
2. Vorsitzende

Matthias Homm
2. Vorsitzender